

EINZELNACHWEIS 2022/23 - Feststellung der Förderungsberechtigung

(grau hinterlegte und umrahmte Felder bitte ausfüllen/ankreuzen)

Verein/Verband:

VKZ:

4.3 Lehrgangsgebühren | Geplante Aus-/Fortbildung:

5.2 Freizeiten - Veranstaltungsort/-dauer:

Angaben zum/zur Teilnehmer*in

Name: Vorname: Geb.datum:

Straße: PLZ: Ort:

Name/Vorname Mutter:	Weitere Kinder im Haushalt: Name/Vorname:	Geb.datum:
<input style="width: 250px;" type="text"/>	2. <input style="width: 500px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>
Name/Vorname Vater:	3. <input style="width: 500px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>
<input style="width: 250px;" type="text"/>	4. <input style="width: 500px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>
Tel.: <input style="width: 150px;" type="text"/>	5. <input style="width: 500px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>

Für Pflegekinder und Teilnehmer*innen in der öffentlichen Erziehung müssen dem Förder-Vorgang nur die aktuelle Pflegebescheinigung oder Bestätigung der Einrichtung beigelegt werden.

BuT-Berechtigte (SGB II und XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag und Wohngeld) müssen dem Förder-Vorgang nur den aktuellen Leistungsbescheid (aus dem die Gültigkeitsdauer und der Name des Kindes hervorgehen muss) beifügen.

Erweiterte Einkommensprüfung – es sind Belege über alle Einkommen und die Kaltmiete beizufügen.

Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes inkl. anteiliges Urlaubs-/Weihnachtsgeld (1/12)	€	<input style="width: 100px;" type="text"/>
Nettoeink. Ehepartner*in bzw. Lebensgefährte*in inkl. anteiliges Urlaubs-/Weihnachtsgeld (1/12)	€	<input style="width: 100px;" type="text"/>
Arbeitslosengeld I (SGB III) / Wohngeld Sonstige Einkünfte (z.B. aus Vermietung etc.)	€	<input style="width: 100px;" type="text"/>
Unterhaltsleistungen / Einkommen im Haushalt lebender Geschwister / Kindergeld ggfs.-zuschlag	€	<input style="width: 100px;" type="text"/>
Elterngeld (abzgl. nicht anrechenbarer € 300,-) / Betreuungsgeld	€	<input style="width: 100px;" type="text"/>
Witwer-/Witwenrenten / Waisenrenten Berufsunfähigkeits-/Altersrenten	€	<input style="width: 100px;" type="text"/>
Ausbildungsvergütung (Bafög, BAB, Erziehungsbeihilfen nach § 27 BundesVerG)	€	<input style="width: 100px;" type="text"/>
= GESAMT-NETTOEINKOMMEM	€	<input style="width: 100px;" type="text"/>
abzgl. 15% Pauschale (für besondere Belastungen)	€	<input style="width: 100px;" type="text"/>
abzgl. Unterhaltsleistungen für eigene Kinder, die nicht im Haushalt leben	€	<input style="width: 100px;" type="text"/>
abzgl. Kaltmiete inkl. Nebenkosten (ohne Heizung, Strom und Warmwasser) bei Eigentum siehe erläuternde Anmerkungen	€	<input style="width: 100px;" type="text"/>
= BEREINIGTES FAMILIEN-NETTOEINKOMMEN	€	<input style="width: 100px;" type="text"/>

Errechnung der Bemessungsgrenze (Stand 08/22):

Elternpaare und alleinerziehende Personen	€	1.279,65
zzgl. der im Haushalt lebenden Kinder:		
Kinder von 0 bis 5 Jahre x € 427,50	€	<input style="width: 100px;" type="text"/>
Kinder von 6 bis unter 14 Jahre x € 466,50	€	<input style="width: 100px;" type="text"/>
Kinder von 14 bis unter 18 Jahre x € 564,00	€	<input style="width: 100px;" type="text"/>
Volljährige junge Menschen im Familienhaushalt x € 606,00	€	<input style="width: 100px;" type="text"/>
= Bemessungsgrenze	€	<input style="width: 100px;" type="text"/>

Alleinerziehende werden in der Bemessung Elternpaaren gleichgestellt.

Für alleinstehende junge Menschen gilt die Bemessungsgrenze € 752,00

Leben in der Wohnung weitere Personen (keine Familienmitglieder) sind die Kosten der Unterkunft anteilig zu berechnen.

Förderberechtigt: Ja Nein

Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und korrekt gemacht habe. Mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der auf diesem Formular erfassten Daten an die Hamburger Sportjugend im HSB sowie die zuständigen Behörden erkläre ich mich insoweit einverstanden, wie dies für die ordnungsgemäße Abwicklung der Förderung erforderlich ist.

Datum: Unterschrift Erziehungsberechtigte*r:

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungsmittel durch Hinzuziehung von Büchern, Belegen und sonstiges Geschäftsunterlagen zu überprüfen.

Die Angaben wurden von mir (vom Verein/Verband berechnete Prüfungsperson) geprüft und die Richtlinien zur Kenntnis genommen und eingehalten.

Datum: Unterschrift: Verein/Verband ggfs. Stempel:

Elternerklärung

5.2 – Teilnahme an Ferienfahrten

Gilt nur für die erweiterte Einkommensprüfung, sofern die Teilnehmer*innen nicht aktuell über Kids in die Clubs gefördert werden!

Ich beantrage für mein Kind _____ (Vor- und Nachnamen) eine Bezuschussung für die Teilnahme an einer Ferienfahrt.

Ich versichere, dass unsere Familie keine soziokulturellen Teilhabeleistungen

- SGB II (Sicherung des Lebensunterhaltes, Arbeitslosengeld II)
- SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung)
- Asylbewerberleistungen
- Wohngeld
- Kinderzuschlag (Familienkasse)

bezieht.

Ich versichere außerdem, dass alle Familieneinkommen und –einnahmen ordnungsgemäß angegeben und alle erforderlichen Einkommens-Nachweise und der Nachweis über die Kaltmiete (bei Eigenheimen = Grundbuchauszug) eingereicht worden sind.

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift Erziehungsberechtigte*r)

Richtlinien und Berechnung der Bemessungsgrenze für Einzelnachweise 2021/22 Anmerkungen und Hilfestellung zur Bearbeitung

Bei Teilnehmer*innen, die in einer Pflegefamilie oder öffentlichen Einrichtung leben, entfällt eine erweiterte Einkommensprüfung.

Bei geringverdienenden Familien ohne Leistungsberechtigung erfolgt eine **erweiterte** Einkommensprüfung.

Das Familien-Nettoeinkommen darf nach Abzug von 15% für besondere Belastungen (wie zusätzliche Versicherungen, Fahrgeld usw.), der Kosten für Unterhaltsleistungen für eigene Kinder, die nicht im Haushalt leben und abzüglich der Kosten für die Unterkunft (ohne Heizung, Strom und Warmwasser; bei Eigenheimen die tatsächlichen Kosten, jedoch nicht mehr als 25% des Nettoeinkommens) die ermittelte Bemessungsgrenze nicht überschreiten.

Zum Familieneinkommen gehören und sind als Nachweis (alle „Einkommen“ und Kaltmiete: bitte auf aktuelle, zeitnahe Unterlagen achten) in Kopie zusammen mit dem unterschriebenen Einzelnachweis und dem Nachweis über die Kaltmiete einzureichen:

- Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes (inkl. 1/12 bei Jahressonderzahlungen)
- Nettoeinkommen Ehepartner*in bzw. Lebensgefährt*in (inkl. 1/12 bei Jahressonderzahlungen)
- Nettoeinkommen der Stiefmütter oder -väter (inkl. 1/12 bei Jahressonderzahlungen)
- Kindergeld
- Erziehungsbeihilfe nach § 27 BundesVerG
- Ausbildungsvergütung, Bafög, BAB
- Pflegegeld (nur Sozialversicherungsträger)
- Arbeitslosengeld I
- Elterngeld (abzgl. des nicht anrechenbaren Betrages von € 300,-)
- Einkünfte aus Unterhaltsleistungen
- Renten und Rentenzuschüsse

Bei Beamten, deren Bruttoeinkommen (analog zum Bereich der Angestellten gesehen) die Versicherungspflichtgrenze nicht überschreitet, kann zur Ermittlung ihres Nettoeinkommens, der Betrag zur privaten Krankenversicherung (ohne Tagesgeldversicherung) in Abzug gebracht werden.

Bitte darauf achten, dass alle Einzelnachweise vollständig, korrekt und leserlich ausgefüllt sind.

**Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht –
mit Kürzungen muss gerechnet werden.**

Bei weiteren Fragen stehen wir gern zur Verfügung:

Angelika Seifert, Tel. 419 08 222 oder Mail: a.seifert@hamburger-sportjugend.de